



Reglement 29. Tannzapfen-Cup 2022

1. Wettkampffarten

Als Grundlage für den Wettkampf dienen die aktuellen Weisungen des STV.

1.1 Geräteturnen

Der Wettkampf im Geräteturnen beinhaltet folgende Disziplinen: Barren (BA), Boden (BO), Schaukelringe (SR), Sprünge (SP), Reck (RE), Schulstufenbarren (SSB), Gerätekombination (GK).

Es wird nur die Kategorie *Aktive* angeboten. Bei wenig Anmeldungen können mehrere Disziplinen zu einer zusammengefasst werden. Von jeder Disziplin wird eine separate Rangliste erstellt.

1.2 Gymnastik

Der Wettkampf in der Gymnastik wird in folgende Kategorien unterteilt:

Kürzel	Bezeichnung
GVSO	Verein "S", ohne Handgeräte
GVMO	Verein "M", ohne Handgeräte
GVLO	Verein "L", ohne Handgeräte
GVSM	Verein "S", mit Handgeräte
GVMM	Verein "M", mit Handgeräte
GVL M	Verein "L", mit Handgeräte

Verein "S": 6-10 Turnende

Verein "M" 11-15 Turnende

Verein "L" ab 16 Turnende

Die Feldgrößen auf der Bühne sind: 12x12m, 12x18m, 12x24m, für alle Kategorien (**S, M und L**).

Die Feldgrößen auf dem Rasen sind: 18x24m, 24x40m, für alle Kategorien (**S, M und L**).

Bei der Anmeldung muss jeweils die Feldgröße für die entsprechende Kategorie angegeben werden.

Bei einer Anmeldung mit Handgeräte muss jeweils das Handgeräte bei der Anmeldung angegeben werden.

Von jeder Kategorie wird eine separate Rangliste erstellt. Es wird nur die Kategorie *Aktive* angeboten.

Eine Änderung der Kategorie (aufgrund einer Änderung der Anzahl Turner oder Turnerin) wird noch bis zum Zeitpunkt des Versendens der schriftlichen Anmeldebestätigung und des Zeitplanes angenommen und berücksichtigt. Nach diesem Zeitpunkt gibt es keinen Kategorienwechsel mehr und es muss in dieser Kategorie gestartet werden.

Die Wettkampfleitung behält sich vor, wenn in einer Kategorie weniger als drei startende Gruppen sind, diese Gruppen in eine andere Kategorie umzuteilen.

1.3 Team Aerobic

Feldgrößen: 12m x 12m, 12m x 18m und 12m x 24m.

Es wird nur der Vereinswettkampf in der Kategorie *Aktive* angeboten.

2. Wettkampfbestimmungen

2.1 Allgemeines

Der Wettkampf ist offen für alle Vereine. Ein Verein kann sich in mehreren Disziplinen mit einer Riege anmelden.

Jede einzelne Vorführung darf in der gesamten Hauptrunde nur einmal geturnt werden. Eine Vorführung darf von den gleichen Tu/Ti nur einmal geturnt werden. Werden mehr als 20% Tu/Ti doppelt eingesetzt, müssen sich die Vorführungen betreffend Musik und Choreographie zu 80% unterscheiden.

Als Grundlage für den Wettkampf dienen die aktuellen Weisungen des STV.

Das Tenue muss formal einheitlich sein und den aktuellen STV-Richtlinien betreffend Werbung auf Turntenues an turnerischen Anlässen entsprechen.



2.2 Wettkampfablauf

Hauptrunde: Der Wettkampf findet gemäss einem vorgegebenen Zeitplan statt. Jedes Programm wird einmal geturnt. Pro Disziplin qualifiziert sich die folgende Anzahl Vereine für die Finalrunde:

1 bis 2	Vereine	keine Finalrunde
3 bis 9	Vereine	die ersten drei Vereine
10 und mehr	Vereine	die ersten vier Vereine

Die Wettkampfleitung behält sich vor, in Ausnahmefällen (z.B. sehr schlechtes Wetter) die Anzahl der Finalteilnehmer pro Disziplin zu beschränken, nicht jedoch bei vielen Anmeldungen.

Sind zwei Vereine auf dem letzten finalberechtigten Rang, qualifizieren sich beide für die Finalrunde.

Finalrunde: Die für die Finalrunde qualifizierten Vereine werden spätestens 30 Minuten vor der Startzeit des Finalrundendurchgangs der jeweiligen Disziplin über die Startzeit informiert. Für die Schlussrangierung zählt nur die Wertung aus der Finalrunde.

2.3 Wettkampfgeräte und Infrastruktur

Die Geräte werden vom Organisator zur Verfügung gestellt, jedoch dürfen auch eigene Geräte mitgebracht werden, wozu ein Gesuch für Hilfsgeräte zusammen mit der Anmeldung eingereicht werden muss. Handgeräte in der Gymnastik sind auf alle Fälle selber mitzubringen.

Die Seillänge der Schaukelringe beträgt 5,5m.

Die Wettkampffläche für den Sprung ist beschränkt auf 15m x 20m.

Die Disziplin Boden wird auf einer Fläche von 12mx12m durchgeführt.

Bei unsicherem Wetter werden die Kategorien GVSM, GVMM und GVLM in die Halle verlegt. Dabei gelten aus Platzmangel folgende Feldgrößen: 10m x 12m, 10m x 18m, 10m x 20m, 6m Höhe (im Bereich der Schaukelringe 5.25m)

Grundsätzlich gilt, wer seine Vorführung startet hat die Wettkampfanlage als tauglich befunden und somit abgenommen. Nachträgliche Beanstandungen sind nichtig.

2.4 Tonträger

Vom Organisator werden Abspielgeräte für CD, Memory-Sticks (Achtung nur MP3 Format und nur ein Musikstück auf dem Stick) und ab iPod oder Mobiltelefon mittels Kopfhöreranschluss bereitgestellt. Der Tonträger muss spätestens 10 Minuten vor Wettkampfbeginn am Wertungsrichtertisch abgegeben werden. Falls das Abspielen ab Memory-Stick, iPod oder Mobiltelefon nicht funktioniert muss der Verein eine Reserve-CD bereithalten. Der Tonträger muss mit dem Namen des Vereins und der Disziplin beschriftet sein. Die Wettkampfmusik muss ganz vorne beginnen und es darf nur die eine, für den Wettkampf benötigte Aufnahme vorhanden sein. Für das Abspielen von Tonträgern gelten die Weisungen des STV.

2.5 Notenblatt

Das Notenblatt muss spätestens 1 Stunde nach der Startzeit durch den Disziplinenverantwortlichen des Vereines beim jeweiligen Sekretariat des Wettkampfplatzes unterschrieben werden. Wird das Notenblatt nicht nach 1 Stunde unterschrieben, gilt es von Seite des Vereines als akzeptiert. Danach sind keine Beanstandungen der Note mehr möglich.

2.6 Auszeichnungen

Die Sieger in jeder Disziplin werden mit einer Gabe ausgezeichnet. Zusätzlich werden die Finalteilnehmer pro Disziplin mit Naturalpreisen geehrt.

2.7 Versicherung

Sämtliche Versicherungen sind Sache der teilnehmenden Turnerinnen und Turner und ihrer Vereine. Der Organisator lehnt jegliche Haftung ab.

2.8 Startgebühren

Die Startgebühren betragen pro VGT – Disziplin 170.- und pro Gym/TAe Disziplin 120.-

Sollte der Wettkampf aus irgendeinem Grund nicht stattfinden können (z.B. Pandemie), hält sich das OK des Tannzapfen-Cup frei, einen gewissen Teil der bezahlten Startgebühren für den Tannzapfen-Cup zurückzuhalten um allfällige Kosten/Rechnungen zu begleichen.



2.9 Schlussbestimmungen

Proteste sind schriftlich bis spätestens 20 Minuten nach Abschluss der entsprechenden Vorführung bei der Wettkampfleitung abzugeben. Die Protestgebühr beträgt CHF 100.-, sie verfällt bei Ablehnung. Der Organisator entscheidet endgültig.

Bei Abmeldungen von Vorführungen, Übernachtungen und Nachtessen werden folgende Startgelder zurückbehalten: bis Anmeldeschluss 0%, bis zwei Monate vor dem Wettkampf 50%, bis einen Monat vor dem Wettkampf 75%. danach 100%.

Der Organisator ist berechtigt, diese Wettkampf-Bestimmungen zu ändern, resp. zu ergänzen und anzupassen, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern. Bei Interpretationsunklarheiten entscheidet der Organisator.

www.tannzapfe-cup.ch